

NSV

Sichere Sache.



// 2022

139. GESCHÄFTSBERICHT

// 139. GESCHÄFTSBERICHT

INHALT

Editorial

5

6

Donner, Glanz und Gloria

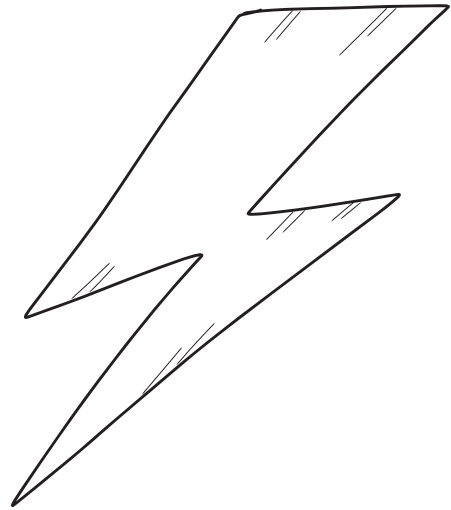
Von Erleuchtungen im alten Griechenland, Donnerschlägen über dem Stanserhorn und warum man besser die Füße stillhält, wenn's ordentlich tätscht und blitzt: Was Sie noch gar nicht über die Blitze wussten.

12

**Prävention
und Engagement**

14

**Wichtige Ereignisse
im Geschäftsjahr**



16

Corporate Governance

- Anstalt ohne Dotationskapital
- Verwaltungsrat
- Geschäftsleitung
- Entlohnung / Personalvorsorge
- Revisionsunternehmen
- Nachhaltigkeit

18

20

Netzwerk

Organisation

- Verwaltungsrat
- Geschäftsleitung und Leitung Fachbereiche

22

Versichern /
Intervention

27 Prävention

29 Kapitalanlagen

30

Bilanz

31 Erfolgsrechnung

32 Geldflussrechnung

33 Eigenkapitalnachweis

34

Anhang

Bericht
Revisionsstelle

50

IMPRESSUM

Herausgeber:	Nidwaldner Sachversicherung NSV, Stans
Fotografie:	Erich Wobmann, Eilf GmbH, Stans
Gestaltung:	Eilf GmbH, Stans
Illustrationen:	Eilf GmbH, Stans und Maya Mrak, Luzern
Text:	Christian Hug, Stans
Druck:	PrintCenter Hergiswil AG, Hergiswil

// EDITORIAL

POTZ BLITZ UND HAGELSTURM!

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Rad der Zeit dreht sich immer weiter, so auch bei der NSV. Wir wünschen Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre unseres Geschäftsberichtes, der wiederum einem spannenden Thema gewidmet ist.

Aus der Schadenperspektive war das Geschäftsjahr 2022 ruhig, es stürmte dann auch nicht in der lokalen Landschaft, sondern bei den internationalen Finanzanlagen.

Feuer und Elementarschäden

Sowohl die Anzahl der Schäden wie auch die erwartete Schadenssumme des Geschäftsjahres 2022 lag unter dem langjährigen Durchschnitt. Am meisten hat uns eine Hagelzelle über Hergiswil am 20. Juli 2022 beschäftigt. Rund 250 Schäden in der Höhe von über CHF 350'000 wurden uns allein nach diesem Gewitter gemeldet. Ein Grossteil der Schäden betraf Lamellenstoren. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass «Storen hoch bei Gewitter» eine wirkungsvolle Präventionsmassnahme ist, denn kein einziger gemeldeter Schaden betraf hochgezogene Storen oder kaputte Fensterscheiben. Verschont wurden wir zum Glück auch von grösseren Feuerschäden.

Turbulentes Jahr an den Anlagemärkten

Weniger ruhig verlief das Jahr 2022 bei den Anlagemärkten. Zahlreiche Unsicherheiten und Konflikte führten zu Verlusten. Die steigenden Energiekosten und die damit verbundene Inflation und Zinserhöhungen der

Nationalbanken erhöhten den Druck auf die Finanzmärkte weiter. Dank einem grossen Anteil direkt gehaltener Immobilien im Kanton Nidwalden konnten die Verluste bei den Finanzanlagen etwas abgefedert werden. Mit einer Gesamtrendite von - 4.53 % steht die NSV im Vergleich mit ähnlichen Unternehmungen gut da.

Nachhaltig in die Zukunft

Nachhaltiges Verhalten von Unternehmungen wie auch von Einzelpersonen wird immer wichtiger. Auch wir leisten unseren Anteil: Im Geschäftsjahr 2022 haben wir bei allen unseren Wohnliegenschaften Investitionen in die Grundinstallation für die Elektromobilität getätigt. Jede Mieterin und jeder Mieter hat nun die Möglichkeit, direkt auf dem persönlichen Parkplatz eine Ladestation installieren zu lassen. Zudem ist auch der Heizungsersatz bei fast allen Liegenschaften abgeschlossen. Die Planung des Ersatzes der beiden noch verbleibenden Ölheizungen ist ebenfalls auf Kurs. Eine Analyse des Energieverbrauchs in unseren Büros zeigte wesentliches Sparpotenzial auf. Die Nutzung dieses Potenzials ist in Arbeit.

Wechsel im Verwaltungsrat

Nach 20 Jahren im Verwaltungsrat, davon 16 Jahre als Präsident, hat Karl Tschopp per Mitte Jahr das VR Präsidium an Christine Amstad Zeier übergeben. Neu in den Verwaltungsrat wurde Martin Barmettler aus Buochs gewählt. Wenn Sie weitergehende Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Wir sind für Sie da!



Christine Amstad Zeier
Präsidentin



Stefan Bosshard
Geschäftsführer



Zeichen über dem Hohberg des Stanserhorns, von Büren aus gesehen: Da wird man als Mensch ganz klein und leise, wenn Götter mit Blitzen um sich werfen.

Bild: Philipp Salzborn



// MYTHEN

DONNER, GLANZ UND GLORIA: DER CHEF SITZT IM HIMMEL

Als die Höhlenbewohner vor 15'000 Jahren zu sesshaften Bauern wurden, ordneten sie ihre Welt neu. Dabei machten sie für alles, was sie nicht selber beeinflussen konnten, übergeordnete Götter verantwortlich – vor allem für das Wetter am Himmel, denn das war für das Überleben der Menschen von zentraler Bedeutung. Entsprechend genossen die Wettergötter den unbestrittenen Chef-Status in der Götterwelt. Und zwar in jeder Kultur, die im Verlauf der Geschichte entstand. In aller Regel ist das Zeichen ihrer absoluten Macht: Der Blitz.

Von Hadad bei den Semiten 3000 vor Christus und Taranis bei den Kelten bis zu Zeus bei den Griechen und dem römischen Hauptgott Jupiter: Sie alle trugen als Zeichen ihrer uneingeschränkten Macht das Blitzbündel in ihren Händen. Dass Thors Hammer und der Keil des vedischen Gottes Indra den Donner symbolisierten, machte am Ende keinen Unterschied: Mit Blitz und Donner konnten

Erst mit unserem christlichen Herrgott, gütiger Alleinherrscher im Paradies, verschwanden Blitz und Donner als Machtinstrumente. Erstaunlicherweise fand dann der Blitz in der Bibel geradezu gegensätzliche Anwendung: Der Evangelist Lukas erwähnt den Satan als vom Himmel fallenden Blitz, während sein Kollege Matthäus den auferstehenden Jesus als Blitzgestalt beschreibt.

4

Blitze oder Donner befinden sich in der Regel in einem sogenannten Blitz- oder Donnerkeil, den Götterstatuen in Händen halten.

Immerhin: Die ersten belegten wissenschaftlichen Gedanken zu Blitz und Donner stellten um 550 vor Christus die beiden Griechen Anaximander und Anaximenes an. Ihre Theorie: Wind drückt die Luft gegen Wolken – die Luft verdichtet sich und wird zum Donner – der Donner entzündet den Blitz. Naja, einen Versuch war's wert. Erst 1752 bewies der französische Naturforscher François Dalibard mit einer 12 Meter langen Eisenstange einwandfrei, dass ein Blitz ein elektrisches Phänomen ist. Damit nahm die Blitzforschung erst richtig ihren Anfang.

4200

Jahre alt ist die älteste bekannte Darstellung eines Blitzes. Es befindet sich auf einem altbabylonischen Rollsiegel.

die Götter ihre himmlischen Feinde und die irdischen Anbeter nach Belieben zerstören. Und wie wir heute wissen, ist Donner ohne Blitz sowieso nicht möglich. (Lautloses Wetterleuchten ist lediglich mehr als 25 Kilometer entfernt, darum hören wir den Donner nicht mehr.)





Spektakel zwischen Bürgenstock und Lopper, von Hergiswil aus gesehen: Die Farbe des Blitzes entsteht durch die Ionisierung unterschiedlicher Gase in der Luft.

Bild: Rolf Wettstein



// METEOROLOGIE

AMPERE, VOLT UND KILOMETER: ABER WAS LÖST DAS GANZE AUS?

Fakt ist: Auf der Erde verdampftes Wasser verdichtet sich im Himmel zu Wolken. Innerhalb einer Wolke prallen gefrorene und nicht gefrorene Wasserpartikel aneinander. Bei jedem Zusammenstoss kommt es zu einem Austausch von Ionen. Das führt zu positiv und negativ geladenen Teilchen. Die schwereren,

5

bis 7 Kilometer lang sind Blitze meistens zwischen den Wolken in der Schweiz. Blitze zur Erde sind bis 3 Kilometer lang. In der Wolke selbst sind es nur noch ein paar Meter.

negativ geladenen Teilchen sinken an den unteren Rand der Wolke, während die leichteren, positiv geladenen Teilchen aufsteigen. So entstehen innerhalb der Wolke zwei gegensätzliche Pole mit einem enormen elektrischen Spannungsfeld dazwischen. Wetterforscher sprechen von einer Spannung von bis zu 100 Megavolt.

Damit sich dieses Spannungsfeld entladen kann, braucht es einen Auslöser, dessen Energie höher ist als diejenige des Spannungsfelds, also quasi den zündenden Funken. Bis heute sind sich die Forscher nicht ganz im Klaren, was genau die Entladung auslöst und wie das funktioniert. Man vermutet kosmische Strahlung beziehungsweise Gamma- und Röntgenstrahlen, wobei auch die Wasserpartikeldichte in der Wolke, das elektrische Spannungsfeld zwischen Erde und Himmel und der Zustand der Ionosphäre auf 80 bis 90 Kilometern über der Erde eine Rolle spielen.

Erst, wenn der Funke überspringt, kommt es zu einem Blitz – der nichts anderes ist als Kurzschluss zwischen Himmel und Erde. Innerhalb des Spannungsfeldes entsteht ein Kanal von nur wenigen Zentimetern Durchmesser, in dem die sich die mit 200 Ampere entladende Spannung in Licht verwandelt. Dieses Licht ist dreimal so heiss wie die Oberfläche der Sonne. Wie wir wissen, dehnen sich warme Gegenstände aus. Das gilt auch für die Luft am heissen Blitz. Nur geschieht das am Himmel dermassen schnell bei so hohen Tem-

768

Kilometer lang war der längste je registrierte Blitz, per Satellit gemessen am 29. April 2020 über den US-Staaten Texas, Louisiana und Mississippi.

peraturen, dass die explosionsartige Ausdehnung als Knall hörbar wird: Das ist der Donner. In der Regel dauert der ganze Prozess nicht länger als eine Zehntelsekunde. Dabei entstehen unter anderem auch radioaktive Isotope, die sich allerdings innert Minuten selber zersetzen.



Querschläger über dem Stanserhorn, von Stansstad aus gesehen. Am häufigsten sind Wolke-zu-Wolke-Blitze, die meisten Blitze entstehen im Monat August.

Bild Florian Sulzbach



// WISSENSCHAFT

SHAKESPEARE, SULLIVAN UND SÄNTIS: JEDER BLITZ HAT SEINE GESCHICHTE

Forscher unterteilen die «Transient Luminous Events» (Flüchtige Lichtereignisse) am Himmel in verschiedene Kategorien: Blitze nach oben, kreisrunde Blitze in hundert Kilometern Höhe, Wolke-Erde- und Wolke-Wolke-Blitze und so weiter. Sie alle tragen Namen nach den Figuren in Shakespeares «Sommernachts-traum». Das, was wir Normalos unter einem Blitz verstehen, sind sogenannte Pixies, was übersetzt Kobolde heisst. Im Theater sind die winzig, am Himmel sind sie riesig.

Wenn Pixies loskrachen, entwickeln sie eine elektrische Leistung von bis zu 20 Gigawatt. Damit könnte man eine Kleinstadt mit Strom versorgen. Allerdings verpufft diese Energie buchstäblich ins Leere. Denn wenn der Blitz auf den Erdboden einschlägt, beträgt seine Leistung nur noch 16 Kilowattstunden. Damit könnte man gerade mal zehn Stunden lang seine Haare föhnen.

Allerdings sind auch diese 16 Kilowattstunden nicht zu unterschätzen: Denn ein Blitzeinschlag komprimiert die sieben Stunden Haarföhn auf ein paar Millisekunden. Diese Wucht reicht immer noch locker, um Bäume zu zersplittern und Menschen per Herzstillstand zu töten. Das muss aber nicht zwingend sein. Jedenfalls wurde der 1912 geborene Amerikaner Roy Sullivan sieben Mal vom Blitz getroffen,

er hat jedes Mal überlebt. Trotzdem sollte man natürlich einen Blitz-Treffer nicht provozieren.

Am meisten flüchtige Lichtereignisse gibt es übrigens in der Äquatorgegend. Das hat mit atmosphärischen Spannungen zu tun und mit dem Umstand, dass sich viele Gewitterwol-

150

Schadenfälle durch Blitzeinschlag werden der NSV durchschnittlich pro Jahr gemeldet. Die ebenfalls durchschnittliche Schadensumme beträgt 500'000 Franken pro Jahr.

ken zu riesigen Gewitterkomplexen zusammenschliessen. Das ist in den Alpen gar nicht möglich. Bei uns spricht man kleinräumig von Gewitterzellen. Die sind manchmal so klein, dass es in Wolfenschiessen rumpelt, während Stansstad trocken bleibt. Man schätzt, dass rund um den Globus jede Sekunde 40 Blitze auf die Erde niedergehen. Pro Jahr treffen 100 davon den Gipfel des Appenzeller Säntis: Der Berg ist somit nationaler Einschlag-Rekordhalter.

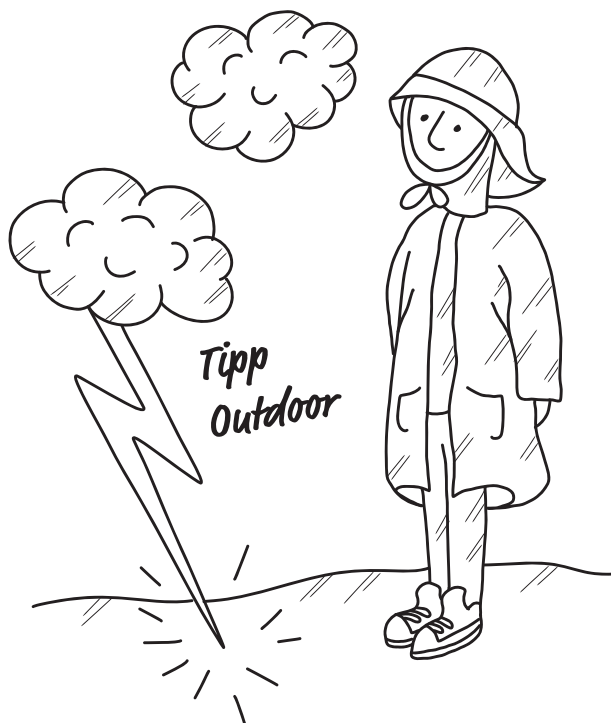
17,1

Sekunden dauerte der am längsten leuchtende Blitz der Welt, gemessen am 4. März 2019 über Nord-Argentinien und Uruguay.



// PRÄVENTION

LINKER FUSS, RECHTER FUSS UND COMPUTER: ZWEI TIPPS ZU IHRER EIGENEN SICHERHEIT

**Halten Sie die Füße zusammen**

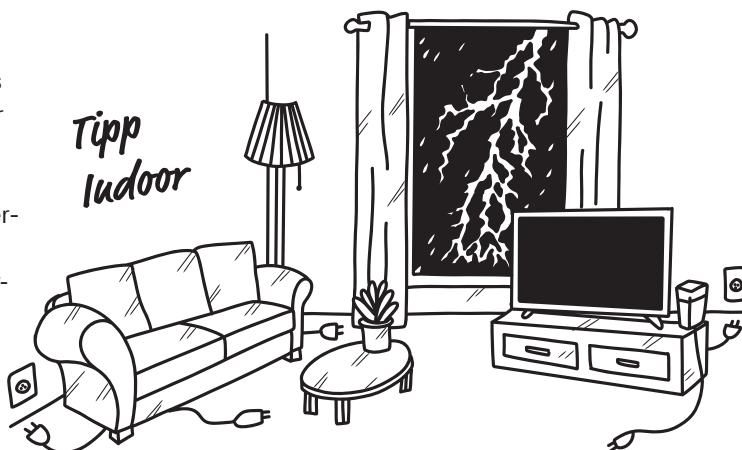
// Massnahme gegen den Trichter-Effekt

Schlägt ein Blitz in den Boden ein, bohrt er sich in die Tiefe. Aber Obacht: Auf der Bodenoberfläche wird auch das Umfeld des Einschlags elektrisiert – je tiefer der Blitz eindringt, umso grösser ist die elektrisierte Oberfläche. Man kann sich das vorstellen wie einen unterirdischen Trichter. Auf der Oberfläche breitet sich das elektrische Feld in abnehmend stark aufgeladenen Ringen aus – ähnlich den Wellen, die entstehen, wenn man einen Stein ins Wasser wirft. Stehen Ihre Füße bildlich gesprochen auf unterschiedlichen Wellen, löst das in Ihrem Körper einen Kurzschluss aus, der tödlich sein kann. Deshalb bei Blitzeinschlag im Freien immer die Füße zusammenhalten: Denn wenn beide Füße auf derselben Welle stehen, passiert Ihnen nichts.

Ziehen Sie den Stecker

// Massnahme für elektrische Geräte

Soviel ist sicher: Niemals wird ein Blitz durch Ihr Bürofenster kommen und direkt Ihren Computer treffen. Denn Blitze machen keine Kurven. Aber Obacht: Ein Blitz kann die Stromversorgung Ihres Hauses treffen. Dies wiederum kann dazu führen, dass ein heftiger elektrischer Impuls durch die elektrischen Leitungen im Haus jagt. Und der wiederum kann Ihren Computer oder Ihren Fernseher zerstören, wenn er von der Steckdose über das Netzkabel in das elektrische Gerät weitergeleitet wird. Deshalb: Lieber den Stecker ziehen, als nachher die Festplatte kaputt haben. Das gilt übrigens auch für den Internet-Router, denn ein solcher Impuls kann auch ins Haus kommen, wenn der Blitz eine Telefon-Station trifft.

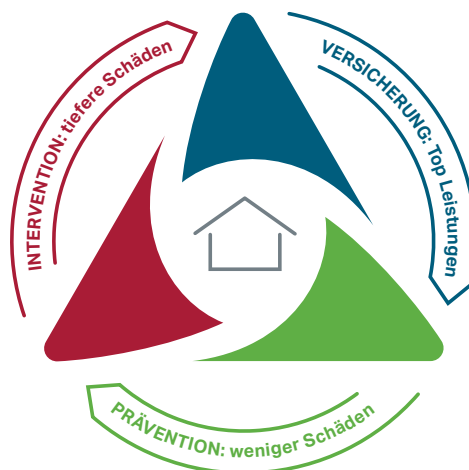


// NSV

ENGAGEMENT

Dreifacher Schutz

Die drei Schutzaufgaben der NSV – die Schadenverhütung (Prävention), die Schadenbekämpfung (Intervention) und Schaden erledigung (Versicherung) – wirken positiv aufeinander: Investitionen in die Prävention bei Feuer- und Naturgefahren sowie in die Schadenbekämpfung bei der Feuerwehrausbildung und in Feuerwehrfahrzeuge, -material und -ausrüstung senken sowohl die Schadenquote als auch die Schadenkosten. Dies führt zu einem optimierten Personen- und Sachwertschutz sowie zu günstigen Versicherungsprämien.



Prävention – für weniger Schäden

Die NSV nutzt ihre Erfahrung aus der Abwicklung von Feuer- und Naturereignissen für die Entwicklung von nachhaltigen Massnahmen zur Verminderung von Schäden. Deshalb engagiert sie sich in der kantonalen Fachkommission Naturgefahren, bei der Notfallplanung, im Brandschutz und in der Elementarschadenverhütung. Zusammen mit den Kantonalen Gebäudeversicherungen investieren wir gemeinsam in Beratungsangebote wie z. B. die Webseite: schutz-vor-naturgefahren.ch, die Beratungsstelle für Brandverhütung BFB bfb-cipi.ch oder die App Wetter-Alarm.

Intervention – für tiefere Schäden

Die Feuerwehren haben sich längst zu multifunktionellen Dienstleistern entwickelt. Bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen intervenieren die Feuerwehrmänner und -frauen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten rund um die Uhr. Für die Bewältigung solcher Ereignisse betreibt die NSV das Feuerwehrinspektorat und die Stützpunktfeuerwehr Stans. Sie koordiniert das Feuerwehrwesen und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeindefeuerwehren, der Polizei, den Rettungsdiensten sowie dem Zivilschutz.

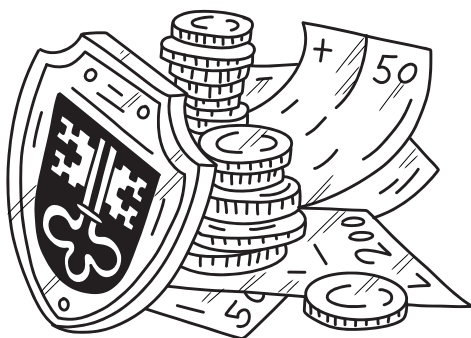
Versichern – top Leistungen

Die NSV als Gebäude- und Mobiliarversicherung versichert die Gebäude und beweglichen Sachen im Kanton für eine möglichst günstige Prämie gegen Feuer- und Elementarschäden – unabhängig von der Lage der Gebäude. Dadurch entsteht in einem Betrieb unter einem Dach ein einmaliges Zusammenspiel verschiedener Disziplinen bei der Bewältigung von Schadenereignissen. Mit dem System «Dreifacher Schutz» markiert die NSV einen wichtigen Baustein in einem umfassenden Sicherheitssystem zugunsten der Bevölkerung.

// GESCHÄFTSJAHR 2022

WICHTIGE EREIGNISSE**110****BLITZSCHÄDEN**

110-mal wurden bei Schadenmeldung im Geschäftsjahr 2022 als Ursache ein direkter oder indirekter Blitz gemeldet. Die Blitzschäden traten, wenig überraschend, in den Monaten Mai bis September auf und führten zu einer Schadenssumme von rund CHF 450'000. Zum Glück blieb es bei den meisten Fällen bei defekten elektrischen Geräten. Dank dem Einsatz von äusserem Blitzschutz (Blitzableiter) kommt es nur noch selten zu Brandereignissen aufgrund eines Blitzschlages.

**265****ERNSTFALLEINSÄTZE**

Die Feuerwehren wurden 265-mal ernstfallmässig alarmiert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um fast 50 %, zurück auf das Level von 2020. Dabei leisteten sie rund 5'150 Einsatzstunden (2021: 12'450 Std.). Die Abnahme der Alarmierungen und Einsatzstunden sind im Wesentlichen auf die Unwetter im Juni und Juli 2021 zurückzuführen.

20'151'000'000**VERSICHERUNGSSUMME**

Per Ende 2022 verwaltete die NSV 33'689 aktive Versicherungspolice für Gebäude und Fahrhabe im Kanton Nidwalden. Das sind 336 mehr als im Vorjahr und entspricht einer Versicherungssumme von CHF 20'151'000'000. Die Versicherungssumme liegt damit rund 1.8 % über dem Vorjahr.

222

WOHNUNGEN

Im Rahmen der Kapitalanlagen ist die Nidwaldner Sachversicherung Eigentümerin von Wohnliegenschaften in Stans (Turmatthof), Buochs (Stanserstrasse) und Beckenried (Unterscheid). In den insgesamt 16 Wohnhäusern vermietet die NSV 222 Wohnungen in verschiedenen Grössen.



25

PERSONEN IM EINSATZ

Unser Team mit 25 motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Immobilien, Feuerwehinspektorat, Prävention, Versicherung, Backoffice und zentrale Dienste freut sich, täglich für Sie im Einsatz zu sein und Ihnen bei Fragen und Anliegen aber vor allem auch im Schadenfall mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen.

698

SCHADENMELDUNGEN

Im Berichtsjahr nahm die NSV insgesamt 698 Schadenfälle auf. Das waren rund 530 Schadenfälle weniger als im Vorjahr. Mit einer Schadenssumme von rund CHF 1.78 Mio. lag auch die Schadenbilanz deutlich unter den Vorjahren und dem langjährigen Durchschnitt.



764

BEWILLIGUNGEN

Die Präventionsabteilung der NSV hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 764 Bewilligungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der geltenden Brandschutznormen erteilt. Ein Grossteil dieser Beurteilungen erfolgte im Rahmen von Baugesuchen. Der bauliche Brandschutz und dessen Einhaltung ist mitunter einer der wichtigen Pfeiler in der Präventionsarbeit zur Minimierung von Personen- und Sachschäden durch Brandereignisse.

// NSV

CORPORATE GOVERNANCE

Anstalt ohne Dotationskapital

Die NSV ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Nidwalden (Gesetz über die Nidwaldner Gebäude- und Mobiliarversicherung, NSVG vom 13. Dezember 2017). Der Kanton hat seit der Gründung im Jahre 1884 nie ein Dotationskapital einbezahlt. Die NSV finanziert sich über Versicherungsprämien, die Präventions- und Interventionsabgaben sowie Erträge ihres Kapitals. Sie ist verpflichtet, den Nutzen der Versicherung sowie allfällige Gewinne ausschliesslich und direkt den Versicherten zukommen zu lassen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat tagt jährlich mindestens viermal und legt die Strategie und die Grundsätze der Organisation fest. Aus dem Verwaltungsrat konstituieren sich der Strategie-, der Bau- und der Anlageausschuss. Mit dem Abschluss der Legislatur trat lic. iur. Karl Tschopp nach 20 Jahren im Verwaltungsrat, davon 16 Jahre als Präsident, aus dem Verwaltungsrat zurück. Der Landrat wählte Frau lic. iur. Christine Amstad Zeier, Beckenried, zu seiner Nachfolgerin. Neu in den Verwaltungsrat wählte der Landrat Martin Barmettler, Buochs.

Die Entschädigung der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte beträgt CHF 250 je Sitzung. Als Pauschale erhalten die Präsidentin CHF 12'000, der Vizepräsident CHF 6'500 und die Mitglieder je CHF 5'000. Die Entschädigungen von Mitgliedern des Regierungsrates gehen an die Staatskasse. Die Gesamtentschädigung für das Verwaltungsratspräsidium betrug im Berichtsjahr CHF 15'400 und das Honorar der Mitglieder des Verwaltungsrats CHF 43'500.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung leitet die Geschäfte der NSV. Sie ist für alle Massnahmen, Verfügungen und Entscheide zuständig, die nicht ausdrücklich einer anderen Instanz übertragen

sind. Der Geschäftsführer – Stefan Bosshard – ist auf nationaler Ebene als Mitglied des Vorstands der Vereinigung kantonalen Feuerversicherer (VKF) sowie als Stiftungsrat der Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) tätig. Zudem vertritt er die Kantone Ob- und Nidwalden an der Instanzenkonferenz der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS).

Im Geschäftsjahr wurden keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des obersten Leitungsorgans, der Geschäftsleitung oder nahestehende Personen ausgerichtet.

Entlöhnung / Personalvorsorge

Die Gesamtvergütung jedes Mitarbeitenden wird einmal jährlich unter Berücksichtigung der Funktion, Erfahrung und Leistung als fixes Salär durch die Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsratspräsident genehmigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NSV sind gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters nach dem Beitragsprimat und gegen die Folgen der Invalidität und des Todes nach dem Leistungsprimat versichert. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Kaderstufe einer Kaderversicherung angeschlossen.

Revisionsunternehmen

Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt der Anstalt aus. Der Regierungsrat wählt für die Dauer von 2 Jahren eine qualifizierte externe Revisionsstelle. Die Balmer-Etienne AG, Luzern ist seit 2012 die Revisionsstelle der Nidwaldner Sachversicherung. Leitender Prüfer ist seit 2020 Herr Urs Matter, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte.

Die Prüfgesellschaft erstellt regelmässig Prüfberichte zu ihrer Prüftätigkeit. Diese Berichte sind an den Regierungsrat und den Verwaltungsrat adressiert. Die Prüfgesellschaft infor-

miert den Verwaltungsrat und die landrätliche Aufsichtskommission zudem zweimal jährlich an einer Sitzung über die Ergebnisse der Revisionstätigkeit. Bei Bedarf finden ausserordentliche Sitzungen statt.

Das Revisionshonorar betrug im Geschäftsjahr CHF 20'960. Im Berichtsjahr und im Vorjahr erbrachte die Balmer-Etienne AG zusätzliche Dienstleistungen von CHF 500 (Beratungen Escrow Vertrag).

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit wird aktuell meist in den Bereichen Umwelt / Ökologie (Environment), Gesellschaft / Soziales (Social) und Unternehmensführung / Ökonomie (Governance) – abgekürzt ESG – angestrebt. Die Integration von ESG-Kriterien im Bereich der Finanzanlagen bedeutet, dass bei Anlageentscheidungen und dem Portfoliomanagement systematisch Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungs-Aspekte beachtet werden. Die Nidwaldner Sachversicherung bewirtschaftet ihre Kapitalanlagen treuhänderisch und im Interesse der Versicherten. Es ist «Good Practice» in der Vermögensverwaltung, dass ESG-Kriterien und damit das Thema Nachhaltigkeit in Investitionsentscheide so weit wie möglich einfließen.

Die Nachhaltigkeit von Finanzanlagen ist schwer messbar, es bestehen auch noch keine allgemein anerkannten Bewertungs- und Berechnungsmethoden. Trotzdem ist die NSV bemüht, in ihrer Anlagestrategie dem Aspekt der Nachhaltigkeit gesamtheitlich nach bestem Wissen gerecht zu werden. Dazu werden verschiedene Instrumente wie zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusslisten, Themenfonds (green-funds) oder Impact Investing eingesetzt.

Im Bereich Umwelt kann die NSV insbesondere bei den direkt gehaltenen eigenen Immobilien einen wirksamen Beitrag leisten. So hat die NSV im abgelaufenen Geschäftsjahr zum Beispiel Investitionen in den Ersatz von Ölhei-

zungen durch den Anschluss an das Fernwärmenetz der Korporation Beckenried und in den Wechsel zu energieeffizienten Leuchtmittel getätigt. In sämtlichen Einstellhallen der Wohnliegenschaften der NSV wurde die Grundinstallation für Ladestationen von Elektrofahrzeugen eingerichtet. Alle Mieterinnen und Mieter haben damit die Möglichkeit, eine Ladestation auf dem von ihnen gemieteten Parkplatz installieren zu lassen. Bei den Büroräumlichkeiten der NSV wurde eine Studie in Auftrag gegeben, um das Energiesparpotenzial ausnützen zu können. Zudem bezieht die NSV einen Teil des Stroms für ihren Betrieb von der PV-Anlage auf dem von ihr genutzten Gebäude. Weitere Bestrebungen bei der Optimierung von Immobilien im Sinne einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitspolitik wurden bereits umgesetzt oder sind in Planung.

Die Nidwaldner Sachversicherung ist zudem Unterzeichnerin der Nachhaltigkeitscharta der kantonalen Gebäudeversicherungen. Sie will zusammen mit den anderen unterzeichnenden kantonalen Gebäudeversicherungen mit wirkungsvollen Massnahmen umsetzungsorientiert zur Förderung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit beitragen.

Die NSV setzt sich auch im Bereich Gesellschaft / Soziales ein. Ein konkretes Beispiel dazu ist der NSV-Klassencup: Der Klassencup ist ein Klassenwettkampf für die Schülerinnen und Schüler des 7. bis 9. Schuljahres. Durch die Teilnahme an den verschiedenen Kantonalen Sportwettkämpfen können Punkte für die eigene Klasse und Schule gesammelt werden. In einer Jahreswertung werden die Siegerklassen des 7. bis 9. Schuljahres erkoren. Der NSV-Klassencup wird in Zusammenarbeit mit dem NVSS (Nidwaldner Verein für Sport in der Schule) organisiert. Als Namensgeber leistet die NSV einen erheblichen finanziellen Beitrag zur Durchführung der Wettkämpfe.

// VERWALTUNGSRAT, GESCHÄFTSLEITUNG, FACHBEREICHE

ORGANISATION

Verwaltungsrat

gewählt bis
30.06.2026

Christine Amstad Zeier

Funktion

- Präsidentin seit 2022
- Präsidentin Strategieausschuss
- Mitglied Anlageausschuss

Ausbildung
und beruflicher
Hintergrund

- Sekundarlehrerin phil. I
- lic. iur. Rechtsanwältin
- Mediatorin SAV

Weitere Tätig-
keiten und
Interessen-
bindungen

- Mitglied Rechtsberatungsteam Frauenzentrale Zürich
- Mitglied Verein Mediation Zentralschweiz (VMZS)
- Kapellenrat Klewenalp

Amtsantritt

2021



Karin Kayser

Funktion

- Mitglied seit 2014
- Mitglied Strategieausschuss

- Ing. HTL Garten-, Obst- und Weinbau

- Regierungsrätin
- Mitglied Vorstand Vereinigung kantonaler Gebäudeversicherungen

2014



Roland Blättler

Funktion

- Mitglied seit 2018
- Mitglied Strategieausschuss

- Wirtschaftsinformatiker HF
- Executive MBA
- Leiter Informatik Kantonsspital Obwalden

- Landrat
- Präsident SVP Nidwalden
- Vorstand VGL.ch

2018



Josef Bucher

Funktion

- Mitglied seit 2018
- Präsident Bauausschuss
- Mitglied Anlageausschuss

- Dipl. Ing. HTL / NDS (Bau)

- Landrat

2018



Jörg Genhart

Funktion

- Mitglied seit 2018
- Präsident Anlageausschuss

- Bankfachmann eidg. FA
- dipl. Betriebswirtschaftler HF
- Leiter UBS Marktgebiet Unterwalden

2018



Alexander Huser

Funktion

- Mitglied seit 2018
- Vizepräsident seit 2021
- Mitglied Bauausschuss

- Elektromonteur
- Bachelor Betriebswirtschaft
- Master Betriebsökonomie & Geschäftsentwicklung
- Geschäftsführer Sedion AG

- Landrat
- Präsident Grüne Nidwalden

2018



Martin Barmettler

Funktion

- Mitglied seit 2022
- Mitglied Anlageausschuss
- Mitglied Bauausschuss

- Diplomierter Bankfachmann
- Finanzplaner mit eidg. Fachausweis
- Master of Advanced Studies in Immobilienmanagement
- Bereichsleiter Immobilien u. Stv. CEO Eberli AG

- Geschäftsführer div. Gesellschaften der EBERLI-Gruppe
- Geschäftsführer Sonnenrain AG
- Präsident des Verwaltungsrates BW Immobilien AG
- Mitglied Lions Club Unterwalden

2022

Geschäftsleitung



Stefan Bosshard

Funktion

- Geschäftsführer

Ausbildung
und beruflicher
Hintergrund

- Lic. oec.
- Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Weitere Tätig-
keiten und
Interessen-
bindungen

- Airport Buochs AG; Verwaltungsrat Mitglied
- Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Verwaltungsrat Mitglied
- Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF); Vorstand Mitglied
- Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen; Stiftungsrat, Mitglied



Sandra Enderli

Funktion

- Leiterin Zentrale Dienste / Finanzen / Immobilien
- Stv. Geschäftsführerin
- Treuhänderin mit eidg. Fachausweis
- Nachdiplomstudium Leadership & Management NDS HF
- Sachbearbeiterin Immobilien-Bewirtschaftung

- Staats- und Gemeinde-Personalverband Nidwalden; Vorstandsmitglied

Fachbereiche



Toni Käslin

Bereichsleiter*in

- Intervention



Walter Mathis

- Versichern



Beat Meier

- Prävention



Sandra Enderli

Bereichsleiter*in

- Zentrale Dienste



Sandra Haas

- Backoffice



Fredy Duss

- Immobilien

// GEMEINSCHAFTSORGANISATIONEN DER KANTONALEN GEBÄUDEVERSICHERUNGEN

NETZWERK

Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen VKG

«Solidarität schafft Sicherheit» – unter diesem Leitsatz arbeiten 18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) für die Bevölkerung eng zusammen. Prävention, Intervention und Versicherung bilden die drei Eckpfeiler des «dreifachen Schutzes». Die Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG) ist der Dachverband der KGV und zugleich die Dachorganisation von fünf Gemeinschaftsorganisationen. Die VKG koordiniert die Aktivitäten der Organisationen und vertritt die gemeinsamen Interessen der KGV auf nationaler Ebene und über die Landesgrenzen hinaus. Die VKG schafft dadurch eine gemeinsame Identität und positioniert diese auf dem Markt. Sie stärkt damit das System des «dreifachen Schutzes» langfristig.

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) unterstützt die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) im Bereich Prävention. Sie richtet ihren Fokus auf die Verminderung von Personen- und Gebäudeschäden und entwickelt für die KGV verschiedene Präventionsinstrumente. Im Brandschutz sind dies zum einen die schweizweit verbindlichen Brandschutzvorschriften und zum anderen das Brandschutzregister. Im Bereich Naturgefahrenprävention bewirtschaftet sie die Online-Plattform «Schutz vor Naturgefahren». Sie enthält Tipps zur Minimierung von Gebäudeschäden. Des Weiteren führt die VKF Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Brandschutz und Naturgefahrenprävention durch und organisiert eidgenössische sowie Zertifikats-Prüfungen.

Interkantonaler Rückversicherungsverband IRV

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) ist die Versicherung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV). Er bietet diesen Schutz für ihr Kerngeschäft – die Schadenbewältigung – an. Dank der Risikodiversifikation über alle KGV ist der IRV in der Lage den KGV umfassenden Versicherungsschutz zu günstigen Prämien zu gewähren. Des Weiteren stellt der IRV den KGV Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement und dem Risikotransfer bereit. Als Katastrophenversicherung haben die KGV und der IRV zusammen die Interkantonale Risikogemeinschaft (IRG) geschaffen. Sie bildet das Herzstück der Solidarität. Im Falle von Naturkatastrophen mit hoher Schadenbelastung bei einzelnen KGV kommt es zu einer solidarischen Risikoverteilung bzw. Schadenteilung unter allen KGV und dem IRV.

Schweizerischer Pool für Erdbebedeckung SPE

Im Fall eines Erdbebens wird der Schweizerische Pool für Erdbebedeckung (SPE) aktiv. Er stellt seinen 17 Mitgliedern pro Kalenderjahr maximal zwei Mal zwei Milliarden Schweizer Franken zur Verfügung. Damit kann ein Teil der Schäden durch die jeweilige Kantonale Gebäudeversicherung gedeckt und die betroffenen Gebäudeeigentümer/innen im Ereignisfall unterstützt werden. Bei einem schweren Erdbeben reichen zwei Milliarden Franken allerdings nicht aus. Die gesamten volkswirtschaftlichen Kosten eines Erdbebens können mehrere Milliarden Franken übersteigen. Da in der Schweiz jederzeit und überall ein Erdbeben auftreten kann, setzt sich der SPE für eine obligatorische Erdbebenversicherung mittels Eventualverpflichtung ein. Die Eventualverpflichtung ist demnach eine innovative neue Lösung, bei welcher die Prämie erst nach

einem Erdbeben fällig wird. Die Lösung weist diverse Vorteile auf. Unter anderem werden die jahrelangen Prämienzahlungen, ohne je einen Schaden zu haben, hinfällig.

Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen PS

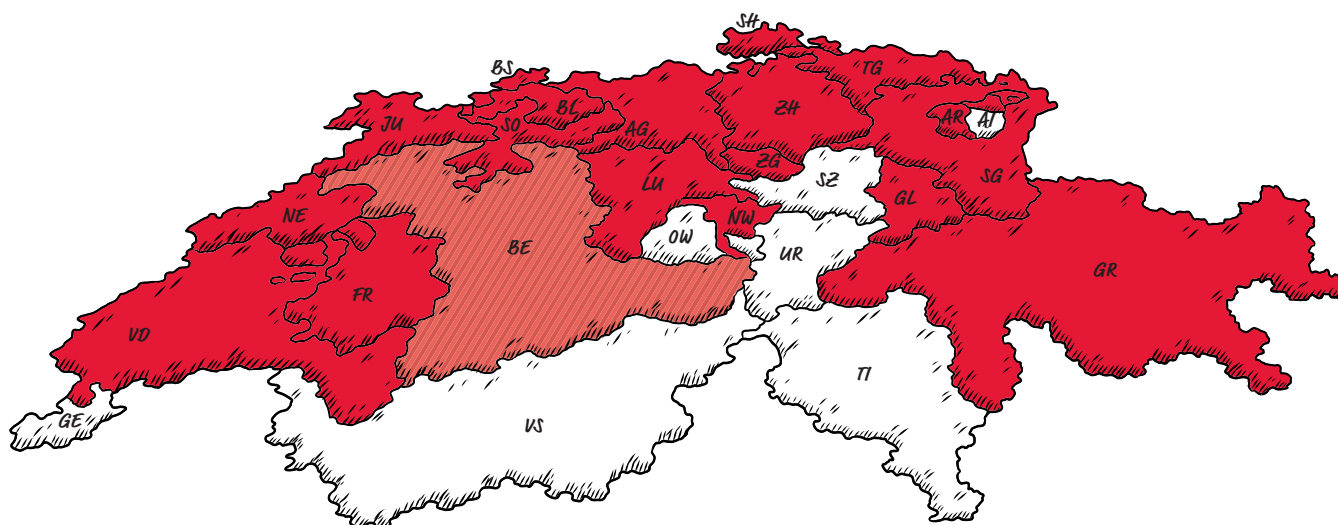
Die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) vergibt Förderbeiträge an Projekte angewandter Forschung im Bereich Naturgefahren. Dank der Projektförderung der Stiftung werden Lösungsansätze erarbeitet, die in erster Linie durch die KGV und die VKF umgesetzt werden. Weniger Schäden bedeuten geringere Schadenzahlungen. Die Stiftung trägt somit indirekt dazu bei, dass die Gebäudebesitzer/innen von günstigen Prämien profitieren. So wurde zum Beispiel mit «Windschutz – einfach vernetzt» ein innovatives Entwicklungsprojekt ins Leben gerufen, dass Storen auch gegen Wind schützen kann. Als Erweiterung zu «Hagelschutz – einfach automatisch» wird somit ein Rundumschutz für die Storen gegen Wind und Hagel beabsichtigt.

CHF 20 Milliarden in Nidwalden

Die NSV versicherte im Kanton Nidwalden per Ende 2022 Gebäude und Mobiliar im Wert von CHF 20,152 Milliarden. Das Versicherungskapital hat gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 359 Millionen zugenommen. Für dieses zusätzliche Versicherungskapital bildet die NSV die versicherungstechnisch notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Reserven.

CHF 2'500 Milliarden in 19 Kantonen

Gesamtschweizerisch sind die Zahlen noch weit beeindruckender. Die NSV versichert zusammen mit den 18 anderen kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) rund 85 % des gesamten Gebäudebestandes in der Schweiz mit einem Versicherungskapital von über CHF 2'549 Mrd. 18 kantonale Gebäudeversicherungen betreiben gemeinsam ein effizientes Rückversicherungssystem, damit die Leistungsverpflichtungen auch in extremen Schadenjahren eingehalten werden können.



Kantone mit Gebäudeversicherungsmonopolen (rot markiert)

// NSV

VERSICHERN

Elementarereignisse

Am 4. Januar 2022 eröffnete eine Lawine, die einen Alpstall beschädigte, die Elementarschadensaison. Das Einläuten der Sturmschäden übernahm Sturmtief Roxana am 6. und 7. Februar und verursachte dabei 126 Schäden an Gebäuden und Mobiliar im Kanton Nidwalden. Auch der Hagel kam dieses Jahr nicht zu kurz. Ein erster grösserer Hagelzug streifte am 23. Mai Hergiswil und am 20. Juli traf es Hergiswil gleich noch einmal heftig. Insgesamt wurden 264 Hagelschäden registriert. In den meisten Fällen ging es um Lamellenstoren, die nicht rechtzeitig hochgezogen wurden.

Bis Ende Jahr kam es noch zu einigen Schäden durch Steinschlag, von denen weitgehend Tiere betroffen waren.

Feuerereignisse

Auch im Jahr 2022 hatte es geblitzt und gebrannt. Insgesamt wurden der NSV 163 Schäden gemeldet, von denen 109 auf die Einwirkung von direkten und indirekten Blitzschlägen zurückzuführen waren. So kam es auch am 1. August zu einem Totalschaden eines Stalles infolge Blitzschlags.

Von den restlichen 54 Feuerschäden sind 11 Einzelschäden die Folge eines Saunabrandes in einem Kellergeschoss in Stans vom 5. Dezember 2022. Dieser Brand verursachte einen Schaden von rund CHF 260'000 an Gebäude und Hausrat. Eine sehr starke Verrussung fand am 17. September 2022 in Wolfenschiessen statt, bei der die Ursache ein technisches Versagen eines Akkus war. Die Reinigungsarbeiten mit dem Sachschaden zusammen ergaben eine Schadenssumme von über CHF 120'000.

Tierschäden

Im Berichtsjahr kamen bei 23 Ereignissen auch Tiere zu Schaden. Allein am 28. Juni 2022 fielen 11 Rinder einem Blitzschlag auf der Alp Lutersee zum Opfer. Infolge Steinschlags verloren weitere 16 Tiere ihr Leben. Es waren sowohl Rinder, Kühe, Schafe und eine Ziege davon betroffen.

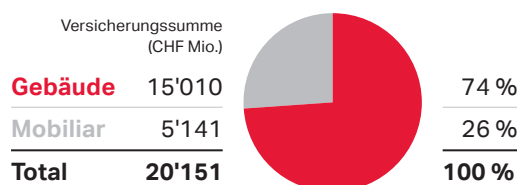
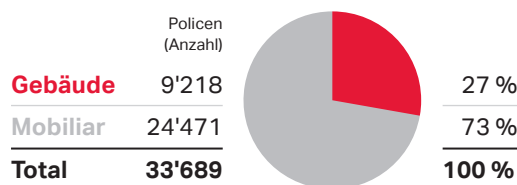
Schadenbilanz

Im Berichtsjahr waren insgesamt 698 Schäden zu verzeichnen (Vorjahr 1'230). Die Gesamtschadensumme beträgt nach aktuellen Schätzungen rund CHF 1.78 Millionen Franken (Vorjahr CHF 5.6 Mio.).

Policen

Das Versicherungskapital ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1.82 % gestiegen (Vorjahr + 1.6 %). Mit 33'689 Policen verwaltet die NSV ein Versicherungskapital von CHF 20.15 Milliarden (Vorjahr CHF 19.79 Mrd.).

Von den Policen fallen 9'218 auf die Gebäudeversicherung und 24'471 auf die Mobiliarversicherung.



// NSV

INTERVENTION

Allgemein

Die Nidwaldner Sachversicherung (NSV) erfüllt alle Aufgaben des Brandschutz- und Feuerwehrgesetzes, soweit sie nicht durch die Gesetzgebung einer anderen Instanz übertragen werden. Dabei übt das Feuerwehrinspektorat als Organisationseinheit der NSV die Aufsicht über das Feuerwehrwesen im Kanton Nidwalden und mittels einer Verwaltungsvereinbarung auch im Kanton Obwalden aus.

Die Aufgaben des Inspektorats umfassen die Koordination und Überwachung der Organisation, der Lösch- und Rettungseinrichtungen, der Alarmierung, des Einsatzes, der Ausbildung und Ausrüstung der Gemeinde- und Stützpunktfeuerwehren sowie der Betriebsfeuerwehren. Im Weiteren werden Beitragsgesuche für die Beschaffung von Fahrzeugen, Material und Ausrüstung sowie der Löschwasserversorgung zu Händen der NSV begutachtet.

Organisationen

In den 10 Ortsfeuerwehren, der Stützpunktfeuerwehr Stans sowie der Betriebsfeuerwehr der PILATUS Flugzeugwerke AG leisteten 1'025 Frauen und Männer aktiv Feuerwehrdienst. Das sind 11 weniger als noch vor einem Jahr. Die Orts- und Betriebsfeuerwehren sind primär für ihr Einsatzgebiet zuständig, leisten aber auch Nachbarhilfe.

Unter der Trägerschaft der Nidwaldner Sachversicherung ist die Gemeindefeuerwehr Stans zusätzlich als Stützpunktfeuerwehr für das ganze Kantonsgebiet und die Gemeinde Seelisberg zuständig. Die Kosten der Stützpunktfeuerwehr werden nach Abzug der Bundesbeiträge, der Abgeltung aus Leistungsvereinbarung mit Dritten sowie der den Verursacherinnen oder Verursachern in Rechnung gestellten Kosten durch die NSV getragen. Für die Stützpunktfeuerwehr beliefen sich die Betriebskosten zu Lasten der NSV auf CHF 480'000.

Die Aufgaben der Stützpunktfeuerwehr umfassen die Hilfeleistung bei Unfällen mit Verkehrsmitteln sowie die technischen Hilfeleistungen in Notlagen. Sie unterstützt aber auch die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren bei Ereignissen, die sie nicht mit den eigenen Geräten und Einsatzmittel bewältigen können. Das Feuerwehrinspektorat hat mittels Vorgaben definiert, in welchen Fällen die Stützpunktfeuerwehr automatisch zusammen mit der örtlich zuständigen Feuerwehr aufgeboden wird.

Ernstfälle

Die Feuerwehren wurden 265-mal ernstfallmässig alarmiert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um fast 50 %, zurück auf das Level von 2020. Dabei leisteten sie rund 5'150 Einsatzstunden (2021: 12'450 Std.). Die Abnahme der Alarmierungen und Einsatzstunden sind im Wesentlichen auf die Unwetter im Juni und Juli 2021 zurückzuführen.

Die gesamtschweizerisch geltenden Richtwerte für Ersteinsatzzeiten von 10 Minuten innerhalb des dicht besiedelten Gebietes bzw. 15 Minuten ausserhalb des Siedlungsgebietes konnten grossmehrheitlich eingehalten werden, obwohl ein Grossteil der Feuerwehrmänner und -frauen nicht an ihrem Wohnort arbeiten. Dennoch stösst das Milizsystem Feuerwehr aufgrund der abnehmenden Tagesverfügbarkeit immer mehr an seine Grenzen. Auch weitere Themen wie Klimaerwärmung, Digitalisierung oder neue Familien- und Arbeitsmodelle fordern die Feuerwehren. Es sind frühzeitig Massnahmen zu ergreifen, damit der Grundauftrag der Feuerwehr auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

Waldbrandbekämpfung

Das vergangene Jahr war geprägt von wenig Niederschlägen und hohen Temperaturen. Bereits im Frühling wurde die ausgeprägte Trockenheit auf den schneefreien Flächen

sichtbar. In Absprache mit den Forststellen musste bereits im März die Waldbrandgefahr Stufe 3 «Erheblich» ausgerufen werden. Damit ging ein bedingtes Feuerverbot im Wald und Waldesnähe bzw. im Freien einher. Das Feuern war nur noch auf festen Feuerstellen erlaubt. Die Situation verschärfte sich im Verlauf des Sommers weiter. Bereits 2020 haben sich die Zentralschweizer Feuerwehrinspektoren dafür entschieden die Thematik «Waldbrandbekämpfung» gemeinsam und in Zusammenarbeit mit den Fachleuten des Forstes anzugehen. Gemeinsam wurde ein zentralschweizerisches Waldbrandkonzept erarbeitet, welches ein einheitliches Vorgehen bei der Beschaffung des spezifischen Einsatzmaterials sowie eine ernstfallbezogene Aus- und Weiterbildung sicherstellen soll. Der erste Pilotkurs «Waldbrand Handwerk» konnte im Herbst erfolgreich durchgeführt werden.

Ausbildung

Nach zwei Jahren Pandemie, konnten glücklicherweise wieder alle geplanten Ausbildungskurse durchgeführt werden. Die 20 Kurse dauerten zwischen einem halben Tag bis zu 6 Tagen. Unter der Leitung des Feuerwehrinspektorats wurden die Kurse durch das Lehrpersonal, den Ob- und Nidwaldner Instruktorinnen und Instruktoren sowie weiteren 37 Feuerwehrangehörigen geplant und durchgeführt. Rund 500 der Feuerwehrangehörigen nutzten das vielseitige und ernstfallbezogene Aus- und Weiterbildungsangebot.

Das Lehrpersonal für die kantonale Feuerwehrausbildung besteht aus 2 Feuerwehrinspektorinnen und 32 Instruktoren aus Ob- und Nidwalden. Diese höheren Feuerwehrbeauftragten haben ein zentralschweizerisches Auswahlverfahren bestanden und anschliessend die Feuerwehrinstruktorenausbildung der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS erfolgreich abgeschlossen. Anlässlich einer Brevetierungs-

265 ERNSTFALL ALARMIERUNGEN



feier werden die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen durch den Regierungsrat zu kantonalen Feuerwehrinstruktorinnen und -instruktoren ernannt.

Da die Feuerwehrinstruktorinnen und -instruktoren als Offiziere aktiv sind oder es bis vor kurzem waren, wird eine ernstfallbezogene Aus- und Weiterbildung sichergestellt.

Feuerwehrinspektorat

Das Feuerwehrinspektorat betreibt rund um die Uhr einen Pikettdienst. Ziel des Dienstes ist es, die Feuerwehren bei der Koordination der eingesetzten Mittel zu unterstützen. Die Anwesenheit des Inspektorats bei Ernstfalleinsätzen hilft ebenfalls bei der Überprüfung der Wirksamkeit und der laufenden Entwicklung der Ausbildungssequenzen. Im Weiteren können dadurch erste Schadenminderungsmaßnahmen umgehend angeordnet und die Schadenregulierung der NSV zeitnah aktiviert werden.

Die Durchführung von Inspektionen dient der Aufsicht und Überwachung der Feuerwehrorganisationen. Turnusgemäss wurden bei folgenden Feuerwehren eine Inspektion durchgeführt: Dallenwil, Ennetmoos, Hergiswil, Oberdorf, Stansstad, Wolfenschiessen und bei der Betriebsfeuerwehr Pilatus. Allen inspezierten Feuerwehren konnte ein guter oder sehr guter Inspektionsbericht ausgestellt

werden. Sie verfügen über gute Organisationsstrukturen, zweckmässige Einsatzmittel sowie mehrheitlich auch über die notwendige Infrastruktur. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ist sichergestellt.

Alarmierung

Dem modularen Kommunikationssystem «MoKoS» sind 2'179 Teilnehmer aus 48 Organisationen angeschlossen. Die Alarmauslösung erfolgt über die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Nidwalden. Im Berichtsjahr wurden 452 Alarmmeldungen ausgelöst. Davon 220 Feuerwehr Ernstfall- und 49 Feuerwehr Probealarme. Um Überlastfälle und Unterbrüche zu verhindern, sind die Alarmzentralen der Zentralschweiz verbunden und können sich bei Bedarf gegenseitig unterstützen.

Aufgrund vorangegangener Ausfälle der Telefonie hat das Feuerwehrinspektorat eine Weisung «Notalarmierung» erlassen. Darin wird das Vorgehen zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Feuerwehren und die Verbindung zwischen den Feuerwehrlokalen und der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Nidwalden aufgezeigt. Nachdem das Projekt Autarke Alarmierung bei der Stützpunktfeuerwehr Stans bereits realisiert wurde, wird aktuell die Ausweitung auf die Gemeindefeuerwehren geprüft.

Strommangellage

Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren muss auch bei einem möglichen Stromausfall sichergestellt sein. Sei dies durch einen unerwarteten Stromausfall oder durch eine angekündigte zyklische Abschaltung. Mit den Feuerwehren wurde die Notstromversorgung aber auch die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft besprochen. Im Weiteren unterstützen die Feuerwehren die Gemeindeführungsstäbe beim Einrichten der Notfalltreffpunkte sowie in der Anfangsphase des Betriebs der

Treffpunkte. Auf kantonaler Stufe hat sich das Feuerwehrinspektorat bei der Vorbereitung und Planung im Kantonalen Führungsstab eingebracht.

Beiträge an Fahrzeuge, Material und Ausrüstung

An die Anschaffung von Fahrzeugen, Material und Ausrüstung der Gemeinde-Stützpunkt- und der Betriebsfeuerwehren leistete die NSV Beiträge in der Höhe von insgesamt CHF 430'000. Die im Geschäftsjahr durch die NSV getragenen Ausbildungskosten beliefen sich auf rund CHF 300'000. Die Seestützpunkte der Feuerwehren Stansstad und Beckenried wurden mit Beiträgen von CHF 20'000 unterstützt. Zusammen mit den durch die NSV getragenen Betriebskosten der Stützpunktfeuerwehr investierte die NSV über CHF 1.2 Mio. in das Nidwaldner Feuerwehrwesen.

Löschwasserversorgungen

Ohne gute Löschwasserversorgung ist ein schneller und schadenmindernder Feuerwehreinsatz kaum möglich. Umso wichtiger ist es, dass die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und die Löschwasserversorgung sicherstellen. Die NSV unterstützt dabei die Gemeinden mit Beiträgen.

Feuerwehren Engelbergertal

Zusammen mit der NSV haben die Verantwortlichen der Feuerwehren Oberdorf, Dallenwil und Wolfenschiessen die Abklärungen für eine mögliche gemeinsame Feuerwehrorganisation vertieft. Unter der Leitung eines externen Coaches wurden die für den politischen Prozess notwendigen Fakten zusammengetragen. Die Weiterbearbeitung des Projekts liegt nun in der Zuständigkeit der Gemeinden.

EINSÄTZE NACH EREIGNIS 2022

68

Brand-
bekämpfungen

39

Ölwehr Einsätze

14

Elementarereignisse

9

Strassen-
rettungen

75

BMA Unechte
Alarme

46

Technische
Hilfeleistung

12

Diverse Einsätze

2

Chemie-
wehr

// NSV

PRÄVENTION

Schulung Gemeinden – Weiterbildung Brandschutz / Naturgefahren

Mit dem Start der Legislatur 2022 / 26 haben bei einigen Gemeinden neue Gemeinderäte das Resort Bauen übernommen. Zudem haben neue Mitarbeiter ihre Stelle bei den kommunalen Bauämtern angetreten. Dies nahm die NSV zum Anlass, eine umfassende Schulung im Bereich «Brandschutz» und «Naturgefahren» anzubieten. Gleichzeitig wurden Abläufe innerhalb der Baubewilligungsplattform «GemDat» optimiert und vereinfacht.

Die Schulung wurde zusammen mit der Fachkommission Naturgefahren durchgeführt. Die Themenbereiche «Naturgefahren» und «Brandschutz» haben viele Gemeinsamkeiten. Der Bauherr muss im Baubewilligungsverfahren den Nachweis erbringen, dass das Bauvorhaben den Schutzzielen gemäss Bau- und Planungsverordnung entspricht und die Vorgaben der schweizerischen Brandschutzvorschriften eingehalten werden. Nach Bauvollendung ist für beide Themenbereiche eine Übereinstimmungserklärung einzureichen. Das Weiterbildungsangebot stiess auf reges Interesse und wird voraussichtlich im Jahr 2024 erneut angeboten.

Elementarschadenprävention – Erfahrungsaustausch vom 13. und 14. September 2022

Die NSV hat im Herbst 2022 zum jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch der Verantwortlichen für Elementarschadenprävention eingeladen und konnte über 80 Naturgefahrenspezialisten aus der ganzen Schweiz in Stans begrüssen. Mit Referaten, Workshops und Exkursionen wurde den Teilnehmern das im Kanton Nidwalden gelebte integrale Risikomanagement aufgezeigt.

An den beiden Tagen wurde das von der NSV initiierte Projekt «Bauen mit wasserresistenten Materialien» vorgestellt. Ebenso wurde die Integration der Oberflächenwasserabfluss-

karte in die Gefahrenkarte aufgezeigt und vor Ort die Umsetzung der Gewässerraumzonen und Abflusswege besichtigt.

Arbeitshilfe – Bauen mit wasserresistenten Materialien

Die neue Arbeitshilfe basiert auf fachspezifischen Normen sowie auf Angaben in der Fachliteratur und in technischen Merkblättern von Systemhaltern. Mindestens so wichtig sind jedoch auch die Erfahrungen der NSV im Rahmen von Umbauten in hochwasserbeanspruchten Gebieten und die Erkenntnisse von speziell auf die vorliegende Problematik ausgerichteten Versuchsaufbauten. Zu diesem Zweck wurden unterschiedliche Boden- und Wandkonstruktionen in zwei vorfabrizierte Testbecken eingebaut. Zur Simulation der Hochwasserbeanspruchung wurden die Becken während ca. 2 Wochen bis auf eine Höhe von ca. 0.5 m mit Wasser gefüllt. Anschliessend wurden die Funktionseigenschaften und das Austrocknungsverhalten der Bauteile während ca. 6 Monaten untersucht. Die Arbeitshilfe richtet sich an Architekten und Fachplaner, ausführende Unternehmer und betroffene Hauseigentümer. Sie soll primär bei Umbauten als Hilfestellung bei der Konzeption und Auswahl von geeigneten baulichen Massnahmen und Materialien dienen.



Die Arbeitshilfe wird über den Winter fertiggestellt und im Frühling 2023 publiziert.

// PRÄVENTIONSARBEIT

SCHUTZ VOR NATURGEFAHREN

Trägerschaft für guten Gebäudeschutz in der Schweiz

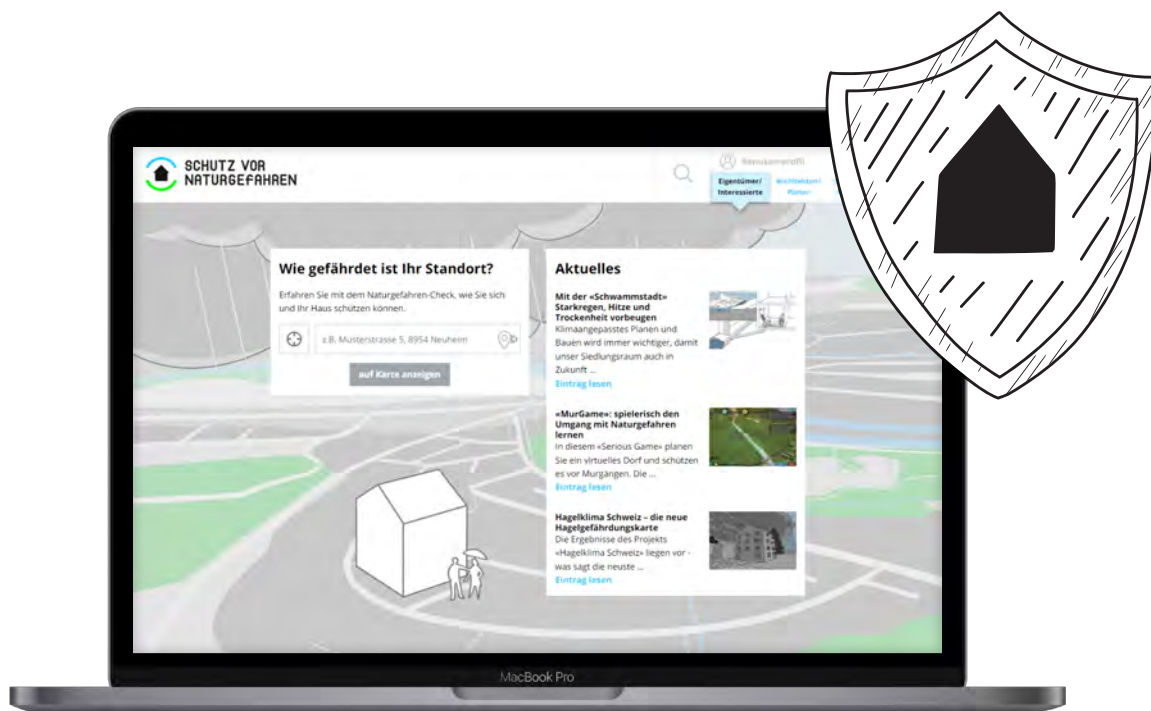
Hinter dem Projekt «Schutz vor Naturgefahren» stehen die wichtigen Akteure im Bereich Gebäudeschutz: die Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG, der Schweizerische Versicherungsverband SVV, der Hauseigentümerverband Schweiz HEV, der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA, der Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB sowie der Schweizerische Gemeindeverband SGV.

In den letzten Jahren haben die von Naturgefahren verursachten Schäden stetig zugenommen. Die Schäden an Gebäuden sind das eine. Immer wieder kommen dabei aber auch Menschen und Tiere zu Schaden – und es gehen persönliche oder ideelle Werte verloren, die sich nicht in Zahlen fassen lassen. Die Erfahrung der Kantonalen Gebäudeversicherungen zeigt, dass sich oft mit wenig Aufwand viel Leid vermeiden liesse.

Je nach Lage oder Art des Bauvorhabens bzw. des Gebäudes sind bauliche, technische und organisatorische Massnahmen möglich. Weil der Schutz vor Naturgefahren in vielen Bereichen nicht Vorschrift ist, müssen Bauherren und Eigentümer dies selbst an die Hand nehmen. Die Plattform «Schutz vor Naturgefahren» bietet ihnen konkrete Tipps und sämtliche in der Schweiz verfügbaren Grundlagen dazu.

Ist ihr Gebäude sicher?

Machen sie jetzt den Naturgefahren-Check für Ihren Gebäudestandort. Ganz einfach unter www.schutz-vor-naturgefahren.ch/bauherr



// NSV

KAPITALANLAGEN

Finanzielle Abdeckung

Die Überprüfung und Überwachung der Risikofähigkeit ist ein fester Bestandteil des Risikomanagements. Das Verhältnis von vorhandenem zu notwendigem Kapital wird im Rahmen von Risikomessungen periodisch überprüft. So bleibt gewährleistet, dass die NSV ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherten mit ausreichender finanzieller Sicherheit nachkommen kann. Die Kapitalanlagen leisten deshalb einen wesentlichen Beitrag zum Ergebnis der NSV, weil sie dazu beitragen, die Risikofähigkeit langfristig zu erhalten.

Konservative Anlagestrategie

Das vom Verwaltungsrat erlassene Anlage-reglement mit der Anlagestrategie bildet die Grundlage für die Anlagetätigkeit der NSV. Die Anlagestrategie besagt, dass die Bewirt-schaftung der Anlagen risikobewusst erfol-gen und auf nachhaltige Erträge ausgerichtet sein soll. Die Anlagestruktur hat sich gegen-über dem Vorjahr kaum verändert.

Rückblick

Das Anlagejahr 2022 hat der NSV ein unerfreu-liches Endresultat mit einer Gesamtrendite von - 4.53 % geliefert. Insbesondere die Rendite bei den Aktien, aber auch bei den Obligationen FW tragen zu diesem negativen Resultat bei. Durch eine Entnahme aus unseren Reserven, welche wir in den Vorjahren dank guten Er-gebnissen kontinuierlich gebildet haben, konnte das Resultat etwas geglättet werden. Der Wegfall der Negativzinsen und das zu-nehmend attraktivere Zinsumfeld sind er-freuliche Zeichen für einen Aufschwung im Bereich der Finanzanlagen.

Immobilien

Weiterhin sehr gut ist der Vermietungsstand der Immobilien im Direktbesitz der NSV. Für die gekündigten Wohnungen konnten jeweils innert kurzer Zeit neue Mieterinnen und Mieter gefunden werden, was sich dann auch per Jahresende in einer Vollvermietung sämt-licher 222 Wohnungen zeigt. Nach einigen Leerständen bei den gewerblich genutzten Räumen bis Mitte 2022, sind per 31. Dezember 2022 auch diese Flächen wieder voll ver-mietet. Nachdem in den Vorjahren einige Sa-nierungs- und Erneuerungsarbeiten aufgrund COVID-19 zum Teil zurückgestellt werden mussten, konnten diese im Jahr 2022 nach-geholt werden. Im Geschäftsjahr 2022 wurde unter anderem die Basisinfrastruktur für E-Mobilitäts-Ladestationen in allen Einstell-hallen installiert. Bei den Liegenschaften an der Stanserstrasse in Buochs wurde ein umfassendes Projekt zur Sanierung der Umgebung gestartet, um Schäden durch Set-zungen aufgrund des instabilen Untergrunds vorzubeugen.

Ausblick

Auf der Basis einer vorsichtigen Anlagestrate-gie soll mit den Kapitalanlagen auch in den kommenden Jahren ein solider Beitrag an das Gesamtergebnis der NSV erwirtschaftet werden.

// PER 31. DEZEMBER

BILANZ**Aktiven**

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Kapitalanlagen			
Wertschriften	5.1	133'469'463	146'547'357
Immobilien Direktanlagen	5.1	115'670'000	115'520'000
Beteiligungen	5.2	2'287'969	2'192'629
Sachanlagen	5.3	1'885'580	2'723'601
Aktive Rechnungsabgrenzung		266'418	266'781
Vorräte		106'659	94'820
Forderungen	5.4	1'555'199	966'384
Flüssige Mittel	5.5	13'158'068	10'787'976
Total Aktiven		268'399'357	279'099'549

Passiven

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital			
Reservefonds		159'677'295	157'517'066
Jahresergebnis		101'383	2'160'229
Total Eigenkapital		159'778'678	159'677'295
Fremdkapital			
Zweckgebundener Fonds	5.6	7'953'827	8'352'184
VT RST für eigene Rechnung	5.7	2'505'957	4'592'340
VT Schwankungs-/Sicherheits-RST	5.8	54'613'861	53'687'138
Nichtversicherungstechnische RST	5.9	25'855	24'140
RST für Risiken Kapitalanlagen	5.10	36'769'000	45'719'000
Passive Rechnungsabgrenzung		1'598'350	1'826'403
Verbindlichkeiten	5.11	5'153'829	5'221'049
Total Fremdkapital		108'620'679	119'422'254
Total Passiven		268'399'357	279'099'549

// VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

ERFOLGSRECHNUNG

	Anhang	2022	2021
Betriebliches Ergebnis			
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	3.1	6'236'903	6'407'127
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	3.1	- 383'325	- 5'267'123
Veränderung VT Schwankungs- / Sicherheits-RST	3.1 / 5.9	- 926'723	- 2'249'282
Solidaritätsleistungen IRG	3.1	- 198'190	- 1'649'762
Überschussbeteiligung der Versicherten	3.1	277'194	- 2'477'953
Veränderung zweckgebundener Fonds	3.2 / 5.7	398'356	- 376'974
Betriebsertrag auf eigene Rechnung	6.1	3'452'730	3'417'676
Betriebsaufwand auf eigene Rechnung			
Intervention / Prävention ohne Verwaltungsaufwand	6.1	- 2'051'344	- 1'488'916
Verwaltungsaufwand	6.1	- 4'188'072	- 4'350'907
Übriger betrieblicher Ertrag		3'361	706
Übriger betrieblicher Aufwand		- 36'840	- 30'884
Ergebnis aus Kapitalanlagen			
Ergebnis Finanzanlagen abzüglich Verwaltungskosten	6.2	- 15'798'702	14'132'243
Veränderung RST für Risiken Kapitalanlagen	6.2 / 5.11	8'950'000	- 10'860'000
Ergebnis Immobilien	6.2	4'166'036	4'159'277
Neubewertung Immobilien	4 / 6.2	150'000	2'720'000
Total betriebliches Ergebnis		51'383	2'085'229
Betriebsfremdes und a.o. Ergebnis			
Betriebsfremdes Ergebnis	8	50'000	75'000
Ausserordentliches Ergebnis	9	0	0
Total betriebsfremdes und a.o. Ergebnis		50'000	75'000
Jahresergebnis		101'383	2'160'229

// PER 31. DEZEMBER

GELDFLUSSRECHNUNG

	2022	2021
Gewinn / Verlust	101'383	2'160'229
Abschreibungen / Zuschreibungen auf		
Kapitalanlagen	16'914'335	- 11'366'962
Immobilien	- 150'000	- 2'720'000
Sachanlagen	1'043'077	965'137
Beteiligungen	- 95'340	- 20'967
Zunahme / Abnahme		
Vers. Techn. RST für eigene Rechnung	- 2'086'383	888'906
Fonds «Sichern»	- 398'356	376'974
Vers. Techn. Sicherheits- und Schwankungs-RST	926'723	2'249'282
Nicht Vers. Techn. RST	1'715	4'602
Rückstellung Risiken Kapitalanlagen	- 8'950'000	10'860'000
Zunahme / Abnahme		
Aktive Rechnungsabgrenzung	362	- 3'261
Forderungen und Vorräte	- 600'653	- 19'910
Passive Rechnungsabgrenzung	- 228'053	235'578
Verbindlichkeiten	- 67'220	1'825'783
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	6'411'589	5'435'391
Investitionen in Kapitalanlagen	- 8'889'896	- 13'923'327
Devestitionen von Kapitalanlagen	5'053'455	6'579'070
Investitionen in Sachanlagen	- 205'056	- 358'363
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 4'041'497	- 7'702'619
Netto Abfluss / Zufluss Flüssige Mittel	2'370'092	- 2'267'228
Flüssige Mittel per 01.01.	10'787'976	13'055'205
Flüssige Mittel per 31.12.	13'158'068	10'787'976
Veränderung Flüssige Mittel	2'370'092	- 2'267'228

// PER 31. DEZEMBER

EIGENKAPITALNACHWEIS

Eigenkapital per 01.01.2020	151'750'537
Jahresergebnis 2020	5'766'529
Total Eigenkapital per 31.12.2020	157'517'066

Eigenkapital per 01.01.2021	157'517'066
Jahresergebnis 2021	2'160'229
Total Eigenkapital per 31.12.2021	159'677'295

Eigenkapital per 01.01.2022	159'677'295
Jahresergebnis 2022	101'383
Total Eigenkapital per 31.12.2022	159'778'678

Es sind keine Gewinnabgaben an den Kanton zu entrichten.

// JAHRESRECHNUNG 2022

ANHANG

Alle Angaben in CHF

// 1.0

Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen und den Bewertungsgrundsätzen

// 1.1

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit dem gesamten Swiss GAAP FER Regelwerk – insbesondere FER 41 – erstellt. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

// 1.2

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

// 1.3

Fremdwährungsrechnung

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken erstellt. Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

// 1.4

Anlagevermögen**Wertschriften**

Die Bewertung von Wertschriften erfolgt zu aktuellen Werten per 31.12. (Stichtags-Methode). Die Bewertung von Geldmarktanlagen erfolgt zum Nominalwert. Aufgelaufene Erträge (Marchzinsen) werden per Stichtag über die jeweilige Anlagekategorie bilanziert und als realisierte Erträge erfolgswirksam verbucht.

Immobilien Direktanlagen

Alle unbebauten Grundstücke wie auch Grundstücke und Bauten werden über die Kategorie Kapitalanlagen bilanziert. Die Position enthält sowohl Renditeliegenschaften als auch selbst genutzte Liegenschaften (Riedenmatt 1 in Stans). Die Bewertung sämtlicher Liegenschaften erfolgt mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) und wird im Rahmen von Verkehrswertschätzungen von externen Fachexperten periodisch erstellt.

Beteiligung Erdbebenpool

Die Beteiligung am Erdbebenpool setzt sich aus dem Anteil der NSV am Erdbebenvermögen des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung (Art. 11 der Statuten) per Ende des Vorjahres zusammen. Allfällige Veränderungen der Beteiligung werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt wurden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 25'000 übersteigen. Bei der Folgebewertung werden Sachanlagen, welche zur Nutzung gehalten werden, zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen bilanziert.

Die Sachanlagen sind in Kategorien aufgegliedert und werden über folgende Nutzungsdauer linear, unter Berücksichtigung eines angemessenen Restwerts, abgeschrieben:

- IT, Büromaschinen, Kommunikation
Nutzungsdauer 3 Jahre
- Büromobiliar und Einrichtungen
Nutzungsdauer 8 Jahre
- Fachapplikation AVENTO
Nutzungsdauer 5 Jahre
- Stützpunkt – Betriebseinrichtungen
Nutzungsdauer 8 Jahre
- Stützpunkt – Maschinen und Fahrzeuge
Nutzungsdauer 10 Jahre
- Stützpunkt – ADL
Nutzungsdauer 20 Jahre

// 1.5

Umlaufvermögen

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgt zu aktuellen Werten und nach folgenden Grundsätzen:

- Aktive Rechnungsabgrenzung
Nominalwert
- Vorräte
zu Einstandspreis oder tieferem Marktwert
- Forderungen
Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger WB
- Flüssige Mittel
Nominalwert

// 1.6

Eigenkapital

Der Reservefonds deckt die Risiken für Feuer- und Elementarschäden, welche nicht im Rahmen von Prämien, Rückstellungen und Rückversicherungen finanziert werden. Allfällige Rechnungsüberschüsse als auch allfällige Rückschläge sind dem Reservefonds zuzuweisen.

// 1.7

Fremdkapital

Zweckgebundener Fonds «Sichern»

Die von der NSV erhobene Präventions- und Interventionsabgabe ist zweckgebunden zu verwenden (NSVG Art. 61). Die Abgabe finanziert die gesetzlichen Aufgaben der NSV bezüglich Brandverhütung/-bekämpfung und Elementarschadenverhütung/-bekämpfung sowie die Verwaltungskosten für diesen Tätigkeitsbereich (Segmenterfolgsrechnung «Sichern»). Allfällige Gewinne bzw. Verluste aus der Segmenterfolgsrechnung «Sichern» werden dem zweckgebundenen Fonds gutgeschrieben, bzw. belastet.

Der zweckgebundene Fonds «Sichern» wird zudem mit dem anteilmässigen Ergebnis aus den Kapitalanlagen geöffnet. Im Jahr 2022 wurde dem zweckgebundenen Fonds «Sichern» aus dem Ergebnis Kapitalanlagen CHF 83'450.90 entnommen.

Versicherungstechnische Rückstellungen auf eigene Rechnung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen auf eigene Rechnung beinhalten Rückstellungen für bekannte, eingetretene Schäden. Die Rückstellungen werden Ende Jahr pro Schadenfall von einem Schadenexperten mittels «best estimate» ermittelt. Für Schäden des Abschlussjahres wird eine Sicherheitsmarge von 10 % aufgerechnet. Der Ausweis erfolgt brutto. Allfällige Rückversicherungsleistungen werden als Guthaben in den Forderungen ausgewiesen. Auf eine Diskontierung wird verzichtet.

Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen

Die versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen werden für Unsicherheiten in der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen

(Parameter- und Zufallsrisiko) und für die inhärenten Zufallsschwankungen in der Schadenabwicklung benötigt. Sie dienen dazu, ungünstige und unvorteilhafte Abwicklungsergebnisse der versicherungstechnischen Rückstellungen aufzufangen und werden unter Berücksichtigung der Diversifikation, der Grösse und Struktur der Versicherungsportfolios gebildet und aufgelöst.

Der Bewertungsansatz für die Berechnung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen, bzw. für die Bildung und Auflösung, wird unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Rückversicherungsverträge, angewendet. Die Zielgrösse beträgt die doppelt gewichtete Summe der maximalen Beitragsverpflichtungen der NSV gegenüber der IRG, die maximale Garantieverpflichtung der NSV gegenüber dem Schweizer Pool für Erdbebendeckung und den Selbstbehalt für Elementarschäden der NSV bis zur Grossschadengrenze.

Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Personalvorsorge

Die NSV ist der Pensionskasse des Kantons Nidwalden angeschlossen, welche die Leistungen für Alter, Invalidität und Tod nach Schweizer Recht erbringt. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Arbeitgeberbeiträge als Personalaufwand dargestellt. Jährlich wird beurteilt, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Für Sanierungsverpflichtungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Beurteilung erfolgt anhand der Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung nach Swiss GAAP FER 26, welche

die finanzielle Situation bzw. die Über- oder Unterdeckung darstellt. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst.

Rückstellungen für Tankrevisionen Immobilien

Mit den Nebenkosten wird den Mietern jeweils ein Betrag für zukünftige Tankrevision belastet. Dieser Betrag wird bei einer allfälligen Tankrevision verwendet und nicht erfolgswirksam gebucht.

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für marktspezifische Risiken der Kapitalanlagen (inkl. Grundstücke und Bauten) gebildet und aufgelöst, um ausserordentliche Schwankungen aufzufangen.

Die Basis für den definierten Bewertungsansatz der Rückstellungen bildet das zweieinhalbfach gewichtete Gesamtrisiko, welches gleichzeitig die Zielgrösse für die Rückstellungen definiert. Das Gesamtrisiko errechnet sich aus dem Value-at-Risk pro Anlageklasse und dem entsprechenden Vermögensanteil per Bilanzstichtag.

Eine Gesamtperformance der Kapitalanlagen zwischen - 1 und + 3.5 % liegt im Rahmen des ordentlichen Schwankungsbereichs. Darüber hinaus gehende Werte werden über die Rückstellungen aufgefangen bzw. zur Bildung von Rückstellungen bis zur Zielgrösse genutzt. Differenzen aus Erstbewertungen von Immobilien zu den Investitionskosten werden direkt über die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen verbucht.

Im Berichtsjahr wurde eine Gesamtperformance von - 4.53 % erzielt, welche ausserhalb des ordentlichen Schwankungsbereichs

liegt und somit zur Auflösung von Rückstellungen führt. Die Liegenschaften Krone Stans, Riedenmatt 1 Stans und die Parkplätze Tellenmatt Stans wurden per 31.12.2022 neu bewertet, was zu einer Aufwertung um CHF 150'000 führte.

Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

// 2.0

Risikomanagement und interne Kontrolle

Rechtliche und politische Risiken

Die Nidwaldner Sachversicherung ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt, unterliegt politischen Einflüssen und ist somit auch abhängig von gesetzgeberischen Entwicklungen und Vorschriften. Diese können einen Einfluss sowohl auf die Prämien als auch auf die Leistungen haben. Diesen Risiken begegnet die Nidwaldner Sachversicherung, indem sie die politischen und rechtlichen Entwicklungen sorgfältig beobachtet und mit den entsprechenden Gremien einen offenen Dialog pflegt, um Verständnis zu gewinnen und Vertrauen zu schaffen.

Wirtschaftliche Risiken

Die versicherten Feuer- und Elementarschäden beeinflussen massgeblich das Geschäftsergebnis. Diesen Risiken wird mit einem angemessenen Rückversicherungssystem, einer umsichtigen Reservepolitik und einer integralen Präventionsstrategie begegnet.

Risiken in der Vermögensbewirtschaftung

Die Kapitalanlagen sind Marktrisiken ausgesetzt (Zinsänderungsrisiken, Kursänderungsrisiken, Währungsrisiken, Bonitätsrisiken). Um diese Schwankungen aufzufangen, werden entsprechende Rückstellungen vorgenommen.

Operationelle Risiken

Diese Risiken umfassen die Informatik, das Verhalten der Mitarbeitenden, Rechtsaspekte und Geschäftsprozesse. Diesen Risiken wird mit einem transparenten Führungssystem sowie mit der konsequenten Einhaltung des internen Kontrollsystems (IKS) begegnet.

Kommunikative Risiken

Kommunikative Risiken bestehen vor allem in einer zu offensiven oder restriktiven Informations- und Kommunikationspolitik. Der Kommunikation wird entsprechend grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Risikomanagement

Die Nidwaldner Sachversicherung verfügt über ein umfangreiches Risikomanagement. Die identifizierten Risiken werden periodisch systematisch überprüft. Ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen werden jährlich in Zusammenarbeit mit allen Abteilungen beurteilt. Der Verwaltungsrat beschliesst entsprechende Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Überwälzung entsprechender Risiken. Die Risikosituation wird kontinuierlich überwacht.

Rechnungslegungsstandards und Berichterstattung

Um die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und die Ordnungsmässigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat interne Vorkehrungen getroffen.

Sie beziehen sich auf ein zeitgemässes Buchhaltungssystem, die entsprechenden Abläufe und Prozesse, die Erstellung des Jahresabschlusses sowie eine regelmässige Berichterstattung.

// 3.0

Segmenterfolgsrechnungen

// 3.1

Segmenterfolgsrechnung «Versichern» vom 01.01. bis 31.12.

	2022	2021
Prämien Feuer- und Elementarschadenversicherung	7'879'628	7'788'786
Prämien Rückversicherung Feuer	- 506'889	- 552'175
Prämien Rückversicherung Elementar	- 916'694	- 920'921
Überschussbeteiligung IRV	–	374'470
Beitrag an Erdbebenpool	- 219'143	- 283'033
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	6'236'903	6'407'127
Feuerschäden	- 531'572	- 538'931
Elementarschäden	93'119	- 4'786'778
Selbstbehalt auf Elementarschäden	55'127	58'586
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	- 383'325	- 5'267'123
Veränd. VT Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	- 926'723	- 2'249'282
Überschussbeteiligung der Versicherten	277'194	- 2'477'953
Solidaritätsleistungen IRG	- 198'190	- 1'649'762
Technisches Ergebnis «Versichern»	5'005'858	- 5'236'993
Betriebsaufwand auf eigene Rechnung – Verwaltungsaufwand	- 2'471'781	- 2'520'152
Übriger betrieblicher Ertrag	3'361	706
Übriger betrieblicher Aufwand	- 36'840	- 30'884
Zuweisung aus Ergebnis Kapitalanlagen	- 11'104'312	20'434'115
Veränderung RST Risiken Kapitalanlagen	8'655'097	- 10'561'563
Segmentsergebnis «Versichern»	51'383	2'085'229

// 3.2

Segmenterfolgsrechnung «Sichern» vom 01.01. bis 31.12.

	2022	2021
Präventions- und Interventionsabgabe	3'172'652	3'121'083
Beiträge Leistungsempfänger Stützpunktfeuerwehr	240'836	240'723
Beiträge der privaten Versicherer	39'241	55'870
Betriebsertrag Prävention / Intervention	3'452'730	3'417'676
Subventionen und Beiträge Feuerwehren	- 895'193	- 510'077
Aus- und Weiterbildung Feuerwehren	- 303'671	- 242'370
Stützpunktfeuerwehr inkl. Abschreibungen	- 707'704	- 651'745
Fremdleistungen Prävention	- 24'583	48'931
Beiträge an Organisationen	- 120'194	- 133'655
Betriebsaufwand Intervention / Prävention	- 2'051'344	- 1'488'916
Technisches Ergebnis «Sichern»	1'401'386	1'928'760
Betriebsaufwand auf eigene Rechnung – Verwaltungsaufwand	- 1'716'291	- 1'830'754
Veränderung zweckgebundener Fonds «Sichern»	398'356	- 376'974
Zuweisung aus Ergebnis Kapitalanlagen	- 83'451	278'968
Segmentsergebnis «Sichern»	-	-

// 4.0

Ergebnis Kapitalanlagen vom 01.01. bis 31.12.

	2022	2021
Ertrag Finanzanlagen	1'308'974	1'361'003
Realisierter Gewinn Finanzanlagen	22'573	798'298
Nicht realisierter Gewinn Finanzanlagen	0	12'986'828
Ertrag Immobilien	5'222'031	5'153'664
Neubewertung Immobilien	150'000	2'720'000
Ertrag aus Kapitalanlagen	6'703'577	23'019'794
Realisierter Verlust Finanzanlagen	- 38'999	- 19'775
Nicht realisierter Verlust Finanzanlagen	- 16'930'761	- 841'342
Depotgebühren und Bankspesen	- 78'570	- 79'045
Honorare Vermögensverwaltung und Verwaltung	- 77'388	- 69'310
Negativzinsen / Guthabengebühren	- 4'531	- 4'414
Aufwand Immobilien	- 1'055'995	- 994'387
Aufwand aus Kapitalanlagen	- 18'186'244	- 2'008'273
Veränderung RST für Risiken in den Kapitalanlagen	8'950'000	- 10'860'000
Ergebnis Kapitalanlagen	- 2'532'666	10'151'520
Zuweisung an Segmenterfolgsrechnung «Versichern»	2'449'215	- 9'872'552
Zuweisung an Segmenterfolgsrechnung «Sichern»	83'451	- 278'968
Ergebnis nach Zuweisung an Segmenterfolgsrechnungen	0	- 0

// 5.0

Erläuterungen zur Bilanz

// 5.1

Kapitalanlagen, Gliederung nach Anlageklassen

exkl. operative Liquidität

	31.12.2022		31.12.2021	
Liquidität	2'763'750	1.1 %	5'448'623	2.0 %
Obligationen / Festgeldanlagen CHF	29'481'481	11.7 %	31'314'812	11.7 %
Obligationen FW	19'148'392	7.6 %	19'629'980	7.3 %
Aktien Schweiz	26'626'590	10.6 %	31'851'779	11.9 %
Aktien Ausland	25'473'465	10.1 %	30'878'876	11.5 %
Alternative Anlagen	32'739'535	13.0 %	32'871'910	12.3 %
Finanzanlagen	136'233'213	54.1 %	151'995'980	56.8 %
Immobilien Direktanlagen	115'670'000	45.9 %	115'520'000	43.2 %
Immobilien	115'670'000	45.9 %	115'520'000	43.2 %
Total Kapitalanlagen	251'903'213	100.0 %	267'515'980	100.0 %

// 5.2

Beteiligungen

Erdbebenpool	2022	2021
Bestand per 01.01.	2'192'629	2'171'662
Ordentliche Ab- / bzw. Zunahme	95'340	20'967
Total Beteiligung Erdbebenpool	2'287'969	2'192'629
Total Beteiligung	2'287'969	2'192'629

// 5.3

Sachanlagespiegel

	Büromasch. Kommuni- kation, IT	IT Software	Büromobi- lien, Ein- richtungen	Stützpunkt Betriebsein- richtungen	Stützpunkt Maschinen / Fahrzeuge	Stützpunkt Auto- Drehleiter	Total
Anschaffungswerte							
Bestand 31.12.2020	98'183	3'718'505	192'500	115'071	2'399'255	804'440	7'327'954
Zugänge 2021		258'713			99'650		358'363
Bestand 31.12.2021	98'183	3'977'218	192'500	115'071	2'498'905	804'440	7'686'316
Zugänge 2022		137'631		67'425			205'056
Bestand 31.12.2022	98'183	4'114'849	192'500	182'496	2'498'905	804'440	7'891'372
Abschreib. kummulierte							
Bestand 31.12.2020	98'183	1'438'094	192'500	39'584	1'908'778	320'440	3'997'579
Abschreibungen 2021		846'370		14'385	64'382	40'000	965'137
Bestand 31.12.2021	98'183	2'284'464	192'500	53'969	1'973'160	360'440	4'962'716
Abschreibungen 2022		915'190		14'385	73'502	40'000	1'043'077
Bestand 31.12.2022	98'183	3'199'654	192'500	68'354	2'046'662	400'440	6'005'793
Bilanzwert 31.12.2021	–	1'692'754	–	61'102	525'745	444'000	2'723'601
Bilanzwert 31.12.2022	–	915'195	–	114'142	452'243	404'000	1'885'580

// 5.4

Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	197'427	4'468
Forderungen gegenüber Rückversicherern	–	485
Forderungen gegenüber Dritten	1'157'771	961'431
Forderungen gegenüber nahest. Organisationen NHF	200'000	–
Total Forderungen	1'555'199	966'384

// 5.5

Flüssige Mittel

	31.12.2022	31.12.2021
Kasse und Post	5'689'449	4'547'320
Banken betriebsnotwendige Liquidität	4'704'870	792'034
Banken Anlagevermögen	2'763'750	5'448'623
Total Flüssige Mittel	13'158'068	10'787'976

// 5.6

Zweckgebundener Fonds «Sichern»

	31.12.2022	31.12.2021
Bestand 01.01.	8'352'184	7'975'209
Veränderung aus Ergebnis «Sichern»	- 314'905	98'006
Veränderung aus Ergebnis Kapitalanlagen	- 378'354	577'405
Veränderung aus Auflösung / Bildung RST Kapitalanlagen	294'903	- 298'437
Total Zweckgebundener Fonds «Sichern»	7'953'827	8'352'184

// 5.7

**Versicherungstechnische Rückstellungen
für eigene Rechnung**

	31.12.2022	31.12.2021
Nicht abgerechnete Feuerschäden		
Bestand 01.01.	910'012	2'895'890
Zahlungen Feuerschäden aus Vorjahren	- 154'119	- 1'725'790
Auflösung nicht mehr benötigte Rückstellungen	- 544'711	- 674'024
Bildung nicht abgerechnete Feuerschäden	709'599	413'936
Bestand 31.12.	920'781	910'012
Nicht abgerechnete Elementarschäden		
Bestand 01.01.	3'682'328	807'543
Zahlungen Elementarschäden aus Vorjahren	- 1'597'367	- 213'299
Auflösung nicht mehr benötigte Rückstellungen	- 852'656	- 213'864
Bildung nicht abgerechnete Elementarschäden	352'871	3'301'948
Bestand 31.12.	1'585'176	3'682'328
Total VT Rückstellungen für eigene Rechnung	2'505'957	4'592'340

// 5.8

**Versicherungstechnische Schwankungs- und
Sicherheitsrückstellungen**

	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellung Elementarschäden bis GSG		
Bestand 01.01.	34'000'000	31'800'000
Veränderung RST bis Zielkapital	1'000'000	2'200'000
Bestand 31.12.	35'000'000	34'000'000
Rückstellung IRG Beitragsverpflichtung		
Bestand 01.01.	15'858'000	15'804'000
Veränderung RST max. Beitragsverpflichtung	- 54'000	54'000
Bestand 31.12.	15'804'000	15'858'000
Rückstellung Garantieverpflichtung Erdbebenpool		
Bestand 01.01.	3'829'138	3'833'856
Veränderung RST Beitragsverpflichtung	- 19'277	- 4'718
Bestand 31.12.	3'809'861	3'829'138
Total VT Rückstellungen Schwankungs- / Sicherheits-RST	54'613'861	53'687'138

// 5.9
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
Übrige kurzfristige Rückstellungen / Tankrevisionen LS		
Bestand 01.01.	24'140	19'538
Veränderung RST	1'715	4'602
Bestand 31.12.	25'855	24'140
Total Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	25'855	24'140

// 5.10
Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
Bestand 01.01.	45'719'000	34'859'000
Bildung Rückstellung aus Performance > 3.5 %	–	10'860'000
Auflösung Rückstellung aus Performance < -1 %	- 8'950'000	–
Total Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	36'769'000	45'719'000

// 5.11
Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	-29'668	- 46'607
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung	2'175'289	2'452'483
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1'470'065	1'649'762
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1'538'143	1'165'377
Verbindlichkeiten gegenüber nahest. Organisationen NHF	–	33
Total Verbindlichkeiten	5'153'829	5'221'049

// 6.0

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

// 6.1

Betriebsertrag und Betriebsaufwand

	2022	2021
Interventions- und Präventionsabgabe	3'172'652	3'121'083
Beiträge Leistungsempfänger Stützpunktfeuerwehr	240'836	240'723
Beiträge der privaten Versicherer (Löschfünfer)	39'241	55'870
Total Betriebsertrag auf eigene Rechnung	3'452'730	3'417'676
Subventionen und Beiträge	- 895'193	- 511'324
Aus- und Weiterbildung Feuerwehren	- 303'671	- 241'122
Stützpunktfeuerwehr inkl. Abschreibungen	- 707'704	- 651'745
Fremdleistungen	- 24'583	49'279
Beiträge an Verbände und Organisationen	- 120'194	- 134'003
Intervention / Prävention	- 2'051'344	- 1'488'916
Personalaufwand	- 2'165'705	- 2'332'776
Sachaufwand	- 1'107'178	- 1'171'760
Abschreibungen	- 915'190	- 846'370
Verwaltungsaufwand	- 4'188'072	- 4'350'907
Total Betriebsaufwand auf eigene Rechnung	- 6'239'416	- 5'839'823

// 6.2

Ergebnis aus Kapitalanlagen

	Kapital Ertrag	Kursgewinne		Kursverluste		Total
		real.	nicht real.	real.	nicht real.	
Geldmarkt	1'353	22'573		- 1'970		21'956
Obligationen / Festgeldanlagen CHF	178'314			- 37'029	- 1'585'131	- 1'443'846
Obligationen FW	146'169				- 3'281'586	- 3'135'417
Aktien Schweiz	679'034				- 6'526'259	- 5'847'225
Aktien Ausland	280'719				- 5'405'411	- 5'124'691
Alternative Anlagen	23'385				- 132'375	- 108'991
Finanzanlagen	1'308'974	22'573	0	- 38'999	- 16'930'761	- 15'638'213
Immobilien Ertrag						5'222'031
Neubewertung Immobilien						150'000
Immobilien Aufwand						- 1'055'995
Immobilien						4'316'036
Anlageergebnis						- 11'322'177
Depotgebühren / Spesen						- 78'570
Beratungen und VK						- 77'388
Negativzinsen / Guthabengebühren						- 4'531
Verwaltungskosten						- 160'489
Veränderung Rückstellungen						8'950'000
Total Kapitalanlagen						- 2'532'666

// 7.0

Eventualverbindlichkeiten

	2022	2021
Interkantonaler Rückversicherungsverband IRV		
Bedingte statutarische Nachschusspflicht zugunsten IRV	2'825'000	2'882'200
Total Eventualverbindlichkeiten nicht bilanziert	2'825'000	2'882'200

// 8.0

Betriebsfremdes Ergebnis

Die Nidwaldner Sachversicherung übernimmt die Verwaltung des Nidwaldner Hilfsfonds. Daraus entstehende Verwaltungsrechnung zulasten des Nidwaldner Hilfsfonds wird als betriebsfremdes Ergebnis bei der Nidwaldner Sachversicherung erfasst.

// 9.0

Ausserordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr wurden keine ausserordentlichen Buchungen erfasst.

// 10.0

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften getätigt.

// 11.0

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen direkten Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

**Balmer
Etienne**

Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Nidwalden und den Verwaltungsrat der

Nidwaldner Sachversicherung, Stans

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4

6003 Luzern

Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch

balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Nidwaldner Sachversicherung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Nidwaldner Sachversicherung sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem kantonalen Gesetz über die Nidwaldner Gebäude- und Mobiliarversicherung (Sachversicherungsgesetz).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Nidwaldner Sachversicherung unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Bericht der Revisionsstelle
Seite 2/2 · Balmer-Etienne AG · 23. März 2023

**Balmer
Etienne**

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Nidwaldner Sachversicherung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, es würde beabsichtigt, entweder die Nidwaldner Sachversicherung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder es gäbe keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 23. März 2023
uma/pmo

Balmer-Etienne AG



Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Pascal Moser
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung 2022



Sichere Sache.

Nidwaldner Sachversicherung NSV

Riedenmatt 1, 6371 Stans, 041 618 50 50, kontakt@nsv.ch



Download als PDF.



Mitglied der VKG
www.vkg.ch

nsv.ch